

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2023/GIE/023
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 10.08.2023 Verfasser: Frau S. Kunkel FBL: Frau M. Rißer
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 900,00 € im Produktsachkonto 2.1.1.01.502210		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	21.09.2023	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßigen Ausgabe im Produktsachkonto 2.1.1.01.502210 (Grundschule – Dienstbezüge Arbeitnehmer) in Höhe von 900,00 € wird genehmigt. Die Deckung erfolgt aus: Mehreinnahmen in 1.2.6.05.432290 in Höhe von 700,00 € Mehreinnahmen in 2.1.1.01.442430 in Höhe von 200,00 €

Sach- und Rechtslage:

Der Gesetzgeber ermöglicht auf der Grundlage des Gesetzes zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz, das Teil des 3. Entlastungspaketes des Bundes vom 03.09.2022 ist, die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie.

Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Zahlung.

Die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie in Höhe von maximal 3000,00 € bis zum 31.12.2024 erfolgt steuer- und sozialversicherungsfrei. Sie ist kein regulärer Lohnbestandteil.

Die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie erscheint sinnvoll, um einen gewissen Ausgleich bzgl. der gestiegenen Lebensunterhaltungskosten zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
2.1.1.01.502210	900,00					
Einnahmen:						
1.2.6.05.432290	+ 500,00					
2.1.1.01.442430	+ 400,00					

Anlagen:

keine